

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2014-220			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 27.10.2014			
Bauamt		Verfasser: Reno Böhringer			
Abschnittsbildungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Proseken der Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
	Bauausschuss Gägelow				
	Hauptausschuss Gägelow				
11.11.2014	Finanzausschuss Gägelow				
25.11.2014	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Für die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Proseken werden zwei Abrechnungsabschnitte gebildet:

Abschnitt I

Dieser Abschnitt beginnt mit der Einmündung der Ortsdurchfahrt in die Bundesstraße B 105. Er endet mit dem Scheitelpunkt der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 5/29 des Grundstücks Hauptstraße 4b.

Abschnitt II

Dieser Abschnitt beginnt mit der östlichen Begrenzung des Abschnitts I und endet mit der westlichen Grenze des Flurstücks 13/2..

Zur näheren Abgrenzung wird auf die zu diesem Beschluss als Anlage dienenden maßstabsgerechten Flurkartenausschnitte verwiesen, auf denen die hier textlich beschriebenen Abgrenzungen auch bildlich dargestellt sind.

Sachverhalt:

Gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Gägelow sind für den Ausbau von Straßen anteilige Beiträge zu erheben. Für eine rechtmäßige Festsetzung ist eine Abschnittsbildung wie vorgeschlagen erforderlich, da in der Örtlichkeit klare Abgrenzungsmerkmale gegeben sind, wie anliegende Bebauungsart und der Umfang des Ausbaus.

Finanzielle Auswirkungen:

Positiv, durch die Möglichkeit der rechtssicheren Festsetzung von Gemeindeabgaben.

Anlage/n:
Flurkartenausschnitte

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich